

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/003/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Kai Maier

Sanierungsgebiet „Schwalbenweg,, Hier: Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung

Anlagen:

Anlage 1 – Abschlussbericht

Anlage 2 – Satzung

Anlage 3 – Geltungsbereich

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.05.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.05.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Schwalbenweg“ vom 25. Oktober 2002 (Stadtratsbeschluss) wird beschlossen.

Die Satzung besteht aus dem Textteil und der Karte des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1/1000.

Die Aufhebungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 162 Abs. 2 S2 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel			
Folgekosten			

Zusammenfassung:

Mit Stadtratsbeschuß vom 25. Oktober 2002 erfolgte die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schwalbenweg im vereinfachten Verfahren. Die Satzung wurde am 19.12.2002 ausgefertigt und mit Veröffentlichung am 20.12.2002 im Amtsblatt Nr. 61 rechts-wirksam.

Nachdem die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt sind, ist die Stadt Schwabach verpflichtet, das Sanierungsgebiet abzuschließen (§ 162 BauGB).

Der förmliche Abschluss von Sanierungsgebieten ist insoweit von Bedeutung, als neue mit Städtebaufördermitteln geförderte Sanierungsmaßnahmen in den anderen Sanierungsgebieten seitens der Regierung von Mittelfranken und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern nur noch dann zugelassen werden, wenn vorher die schon bearbeiteten Stadterneuerungsgebiete abgeschlossen werden.

Sachvortrag

Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen wurden im Sinne einer behutsamen Stadterneuerung im Rahmen der „Sozialen Stadt“ folgende Maßnahmen geplant und durchgeführt:

1. Soziale Betreuung
der Bewohner der Notunterkunft mit dem Ziel in ein normales Wohnumfeld zurückfinden zu können (Hilfe zur Selbsthilfe)
2. Neubau einer Wohnanlage
für nicht integrierbare Personen. Diese Wohnanlage wird sozial betreut.
3. Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
durch Abriß der alten Notunterkünfte und Neuordnung der Restflächen und dadurch ein besseres Einfügen der Wohnanlage in sein Umfeld
4. Sanierung des Gemeinschaftshaus „Vogelherd“
für ein besseres Miteinander der Bewohner des Vogelherds und der Bewohner der Notunterkünfte.

Die Arbeiten / Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ wurden 2009 bis 2010 durch das Büro Meyer, Schwab, Heckelsmüller aus Fürth mit folgende Empfehlungen evaluiert:

„Vom Auslaufen der Städtebauförderung Ende 2010 muss ausgegangen werden, da während des ca. 10-jährigen Förderzeitraums adäquate bauliche, fachliche und organisatorische Strukturen aufgebaut werden konnten. Die im Rahmen der Evaluierung befragten Akteure (Bewohner, Experten- und Multiplikatoren etc.) bestätigten dem Gesamtprozess bzw. den verantwortlichen Akteuren ein hohes Maß an Zielerreichung sowie eine gute Arbeit des Quartiersmanagements vor Ort, welches in Personalunion die organisatorische und fachliche Leitung der Übergangseinrichtung sowie die Einbindung der Anwohner bzw. Akteure inne hatte.

Der **Fortbestand der Einrichtung**, was das Bauliche anbetrifft, ist damit gesichert. Die Übergangseinrichtung für Obdachlose kann u.E. ab Januar 2011, nach Auslaufen der Städtebauförderung, jedoch nicht ohne eine intensive **organisatorische und sozialpädagogische Betreuung** weiter betrieben werden. Dabei sollte der sozialpädagogischen Fachkraft zusätzlich längerfristig eine wichtige **präventive Funktion** zukommen, gilt es doch, einerseits gefährdete Personen vor dem Abgleiten in die Obdachlosigkeit zu schützen und andererseits obdachlos gewordene Personen nachhaltig zu betreuen und wieder in selbstverantwortete Verhältnisse überzuführen. Die **zusätzlich eingerichteten Angebote für die Siedlung Vogelherd** (Zielgruppen sind v.a. Senioren und sozial schwache Personen) sowie die **Konfliktarbeit** gegenüber der benachbarten Siedlung sollten ebenfalls weiter geführt wer-

den, waren sie doch von Anfang an Garant für ein konfliktarmes Neben- und Miteinander von Übergangseinrichtung und Stadtteil. Im Hinblick auf die **Finanzierung der Betreuung der Übergangseinrichtung ab 2011**, in der im Bericht unter 4.3. dargestellten Form, sind u. E. vor allem die Stadt Schwabach zusammen mit den gegenwärtigen Trägern der Einrichtung, AWO und Diakonie gefordert, ggf. „unterstützt“ durch die Gewobau Schwabach. Wir empfehlen diesbezüglich, im Laufe des Jahres 2010, ein **tragfähiges Konzept** aufzustellen.“

Der Stadtrat hat die Notwendigkeit der Weiterführung des Quartiermanagements erkannt und im gleichen Jahr die entsprechenden Personalkosten im Haushalt eingestellt. Gemeinsam mit den Trägern AWO und Diakonie ist somit die Betreuung der Bewohner der Notunterkunft und der soziale Frieden im Vogelherd gesichert.

Das Gebiet der Aufhebungssatzung umfaßt die städtischen Grundstücke am Schwalbenweg einschl. Teilflächen der Straßen „Schwalbenweg“ und „Im Vogelherd“, begrenzt von der Roten Straße im Osten, der Straße Im Vogelherd im Süden, der Straße Schwalbenweg im Westen und einem Fuß- und Radweg im Norden.